

Beschluss:

1. Wie Ziffer 1 des Antrags der Referentin.

2. Das Amt für Wohnen und Migration wird aufgefordert, allen Wohnungseigentümern und Hausverwaltungen zu kommunizieren, dass sie - analog zu den städtischen Wohnungsbaugesellschaften - alle Mieter, die mit mehr als zwei Monatsmieten im Rückstand sind, an das Amt für Wohnen und Migration melden. *(Ziffer 2 neu Änderungsantrag der CSU)*

Zu diesem Zweck wird dem Grundsteuerbescheid ein entsprechendes Hinweisblatt beigefügt.

3. Wie Ziffer 2 des Antrags der Referentin.

4. Wie Ziffer 3 des Antrags der Referentin.